

BERICHT
Städtische Betriebe
Beckum

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
F. Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel	9
Anhang	10–25
Geschäftsbericht	26–32
Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht)	33
Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht)	35
Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht)	38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**Städtische Betriebe Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum.

Der Jahresabschluss des Betriebs ist gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts. Der diesem Prüfungsbericht beigefügte Geschäftsbericht war nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrags.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung einzelner Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rats der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Betriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Betriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Mai 2026 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Betriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Betrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Größenmerkmale des HGB anzuwenden. Der Betrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung macht von der Erleichterung insofern Gebrauch, dass sie keinen Lagebericht mehr erstellt.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionszuschüsse, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 17,1 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel 9

Anhang 10–25

Geschäftsbericht 26–32

 Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 33

 Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 35

 Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht) 38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 9

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Jahresabschluss
31. Dezember 2025



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort:	5
I. Bilanz	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel	9
IV. Anhang	10
A Allgemeine Angaben	10
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
C Angaben zu den Posten der Bilanz	11
1. Aktivseite.....	11
2. Passivseite.....	12
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	19
5. Personalaufwand.....	19
6. Abschreibungen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
10. Sonstige Steuern.....	21
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	22
2. Änderung im Bestand	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	23
4. Entwicklung der Rückstellungen	23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2025.....	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses	25
V.	Geschäftsbericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen.....	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	26
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
B.	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage	30
C.	Risikomanagement	30
D.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E.	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F.	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	32
Anlagen	33
A	Kontennachweis Aktiva	33
B	Kontennachweis Passiva	35
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.616.651,36		3.687.295,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	909.353,20		934.871,09	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.181,21		1.275.851,28	
		5.729.186,77		5.898.019,27
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.957,57		11.692,68	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.218,53		2.099,06	
2. Forderungen gegen die Stadt	453.724,50		339.315,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	451,62		1.007,61	
		467.395,81		356.888,07
C Rechnungsabgrenzungsposten		2.625,93		8.538,05
Bilanzsumme Aktiva		6.199.208,51		6.263.445,39

Passiva	31.12.2025		31.12.2024	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	558.317,87		558.317,87	
III. Verlustvortrag				
Gewinnvortrag	109.569,11		149.971,08	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11		-40.401,97	
		1.056.467,09		917.886,98
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		3.750,34		3.806,31
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
2. Sonstige Rückstellungen	468.368,04		436.583,38	
		468.368,04		437.396,14
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.493.940,65		4.702.602,90	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 597.338,77 Euro (Vorjahr: 557.562,25.EUR)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.896.601,88 Euro (Vorjahr: 4.145.040,65 Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	98.781,56		117.733,67	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 98.781,56 Euro (Vorjahr: 117.733,67 Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	25.356,89		35.552,62	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 25.356,89 Euro (Vorjahr: 35.552,62 Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.543,94		48.466,77	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 52.243,94 Euro (Vorjahr: 48.466,77 Euro)				
• davon aus Steuern 46.926,57 Euro, (Vorjahr: 41.583,58 Euro)				
		4.670.623,04		4.904.355,96
Bilanzsumme Passiva		6.199.208,51		6.263.445,39

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 Euro	IST 31.12.2025 Euro	IST 31.12.2024 Euro
1. Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	5.771.809,27
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	30.556,63
4. Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	525.900,00	545.870,39	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	277.700,00	268.926,28	247.276,02
5. Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	3.571.000,00	3.562.544,67	3.302.311,64
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 290.182,99 Euro Vorjahr: 275.584,22 Euro)	1.069.120,00	1.066.114,98	975.862,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	587.900,00	433.026,48	397.122,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	317.400,00	370.292,09	368.091,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	520,00	531,08	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	84.257,69
10. Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	-35.784,48
11. Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	-40.401,97

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2025												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 01.01.2025	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	+/-	14.994,00	14.993,00	0,00	/.	14.993,00	1,00	1,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00		14.994,00	14.993,00	0,00		14.993,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.488.780,39	0,00	0,00		4.488.780,39	801.484,49	70.644,54		872.129,03	3.616.651,36	3.687.295,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.671.655,09	138.290,03	112.646,80		2.697.290,32	1.736.784,00	163.759,92		1.787.945,12	909.353,20	934.871,09	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.323.421,53	125.953,95	290.916,04		3.158.459,44	2.047.570,25	198.622,02		1.955.278,23	1.203.181,21	1.275.851,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	10.483.857,01	264.243,98	403.562,84		10.344.538,15	4.585.838,74	433.026,48		4.615.352,38	5.729.185,77	5.898.019,27	
Summe Anlagevermögen	10.498.851,01	264.243,98	403.562,84	0,00	10.359.532,15	4.600.831,74	433.026,48	403.512,84	4.630.345,38	5.729.186,77	5.898.019,27	

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweishwahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer gem steuerlichen AfA-Tabellen.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

Im Jahr 2024 wurden die Städtischen Betriebe Beckum erstmals in den Cashpool der Stadt Beckum einbezogen. Vorhandene Liquiditätsbestände sind als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2025 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2026 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2025 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2026 zuzuordnen ist.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig), 2020 und 2023 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2021, 2022 und 2024.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro in den bestehenden Gewinnvortrag von 109.569,11 Euro einzurechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung der gebildeten Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen und betrug im Jahr 2025 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2025 Euro	2024 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	403,80
Solidaritätszuschlag	0,00	22,21
Gewerbesteuer	0,00	386,75
Gesamt	0,00	812,76

f) Sonstige Rückstellungen

	2025 Euro	2024 Euro
Urlaubsrückstellung	294.200,00	276.060,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	164.500,00	153.060,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	8.330,00	5.310,38
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	532,04	1.360,00
Rückstellung für Archivierung	806,00	793,00
Gesamt	468.368,04	436.583,38

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2015 bis 2025.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2025, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		%									
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	86.600,00	15.120,00	60.480,00	11.000,00				
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	575.000,00	100.000,00	400.000,00	75.000,00				
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	668.010,00	111.340,00	445.360,00	111.310,00				
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	62.424,00	10.416,00	41.664,00	10.344,00				
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	8.322,00	8.322,00	0,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	21.400,00	14.480,00	6.920,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	49.920,00	16.680,00	33.240,00	0,00				
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	68.600,00	19.600,00	49.000,00	0,00				
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	35.407,29	8.825,33	26.581,96	0,00				
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	904.975,25	34.522,20	139.756,84	730.696,21				
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	110.720,00	23.360,00	87.360,00	0,00				
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	159.650,00	27.800,00	111.200,00	20.650,00				
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	237.500,00	38.000,00	152.000,00	47.500,00				
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	150.202,11	9.653,24	42.340,83	98.208,04				
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	373.820,00	53.440,00	213.760,00	106.620,00				
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	632.490,00	76.680,00	306.720,00	249.090,00				
NRW Bank	4208104580	2,43000	31.03.2035	348.900,00	29.100,00	155.200,00	164.600,00				
Summe Darlehen				4.493.940,65	597.338,77	2.271.583,63	1.625.018,25				
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt				4.493.940,65	597.338,77	2.271.583,63	1.625.018,25				

Die Laufzeiten des Jahres 2024 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	101.720,00	15.120,00	60.480,00	26.120,00				
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	675.000,00	100.000,00	400.000,00	175.000,00				
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	779.350,00	111.340,00	445.360,00	222.650,00				
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	72.840,00	10.416,00	41.664,00	20.760,00				
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	24.990,00	16.668,00	24.990,00	-16.668,00				
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	35.880,00	14.480,00	35.880,00	-14.480,00				
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	66.600,00	16.680,00	66.600,00	-16.680,00				
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	88.200,00	19.600,00	78.400,00	-9.800,00				
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	44.214,97	8.807,68	35.336,67	70,62				
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	939.332,23	34.356,98	138.422,38	766.552,87				
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	134.080,00	23.360,00	93.440,00	17.280,00				
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	187.450,00	27.800,00	111.200,00	48.450,00				
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	275.500,00	38.000,00	152.000,00	85.500,00				
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	159.509,03	9.306,92	39.357,51	110.844,60				
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	427.260,00	53.440,00	213.760,00	160.060,00				
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	690.000,00	57.510,00	306.720,00	325.770,00				
Summe Darlehen				4.701.926,23	556.885,58	2.243.610,56	1.901.430,09				
Summe Kontokorrent				676,67	676,67	0,00	0,00				
Insgesamt				4.702.602,90	557.562,25	2.243.610,56	1.901.430,09				

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2025 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Waren-dorf erbrachten Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden etcetera (von der Stadt Beckum) (Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen, aus direkten Weiterberechnungen/Sonstiges)	5.945.900,00	6.014.222,33
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	140.000,00	110.726,25
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	12.000,00	6.923,80
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35
Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	12.000,00	7.813,16
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Gesamt	6.419.900,00	6.403.008,18

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Daueraufträgen (Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum, die immer wiederkehren) gegenüber den verschiedenen Auftraggebern (Stadt, übrige Eigenbetriebe) enthalten. Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2025 Euro	2024 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	690.980,86	704.550,46
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	249.176,54	303.241,51
Pflege Schnitt- und Wildhecken	367.043,83	277.618,55
Beet- und Gehölzpflege	386.774,37	334.303,09
Unterhaltung Sportplätze	260.402,90	208.154,83
Friedhofspflege	298.688,08	278.820,63
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	324.408,29	282.755,07
Baumpflege	206.902,77	260.493,55
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	269.651,05	262.428,75
Straßenreinigungsarbeiten	384.499,06	282.396,07
Laubbeseitigung	149.269,65	129.597,90
Freischneidearbeiten	111.907,05	123.075,70
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	150.592,14	175.408,19
Mäh- und Mulcharbeiten	216.286,84	167.399,23
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	53.208,13	55.407,93
Winterdienst gemäß Streuplan	83.203,02	65.099,51
Baggerarbeiten	90.880,70	77.418,83
Transporte	49.213,02	17.001,60
Winterdienst Rufbereitschaft	45.836,60	44.586,40
Graffiti-Entfernung	12.345,13	12.072,05
Kfz-Reparaturen	23.218,45	2.843,24
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	31.702,10	29.848,35
Schließdienste	22.037,33	27.338,86
Wochenmarktreinigung	25.142,31	16.280,16
Baumkontrolle	11.823,39	8.401,15
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	8.168,66	13.523,92
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.087,14	25.739,41
Vertretungsdienste	16.657,30	0,00
Sonstiges	36.905,70	25.553,64
Gesamt	4.602.012,41	4.211.358,58

Die Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden et cetera beinhalten Erlöse aus Einzelaufträgen (nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2025 Euro	2024 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	8.774,60	11.989,53
Leistungen für Natur und Umwelt	50.155,83	44.873,35
Leistungen für Öffentliche Ordnung	28.725,37	21.807,74
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	89.256,82	44.173,93
Leistungen für Presse und Kultur	46.047,45	15.505,18
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	5.539,38	18.755,38
Leistungen für Bürgerbüro	3.051,75	364,50
Leistungen für Soziale Dienste	24.089,48	11.972,84
Leistungen für Gleichstellungsstelle	0,00	0,00
Leistungen für Schwerbehindertenvertretung	474,80	272,00
Leistungen für Brandschutz	19.898,70	12.417,09
Leistungen für Bauordnung	172,50	460,63
Leistungen für Ratsbüro	1.009,75	1.157,00
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften	82.450,78	56.822,31
Stadtmarketing	119.187,81	219.585,94
Straßenunterhaltung	248.436,59	211.594,56
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	42.476,93	31.881,28
Gebäudeunterhaltung	707.366,87	578.000,02
Gesamt	1.477.115,41	1.281.633,28

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Minderung des Bestandes um 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Veräußerungen von Sachanlagen (59.397,00 Euro) und den Versicherungserstattungen (11.880,01 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85
Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10
Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14
Versicherung der Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88
Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88
Fremdreparaturen	0,00	310,47
Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61
Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74
Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	2.500,00	493,70
Gesamt	803.600,00	814.796,67

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 4.628.660,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 290.180,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66
Leistungsorientierte Bezahlung	50.000,00	52.717,01
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	280.700,00	272.451,79
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	778.000,00	768.115,68
Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.160,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20
Beihilfe	500,00	1.543,61
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	5.170,50
Gesamt	4.640.120,00	4.628.659,65

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 76 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen im Bereich Verwaltung
- 12 Personen im Bereich Handwerk
- 34 Personen im Bereich Grün
- 21 Personen im Bereich Straße
- 2 Auszubildende

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt rund 34.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 433.026,48 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	587.900,00	0,00
Grundstücke		0,00
Gebäude		70.644,54
Technische Anlagen und Maschinen		163.759,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung		198.622,02
- davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000,00	11.700,55
Gesamt	587.900,00	433.026,48

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	13.500,00	20.921,35
Versicherungen	30.300,00	33.817,43
Reinigungskosten	13.800,00	15.960,62
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	33.147,76
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00
Aus- und Fortbildung	31.500,00	34.011,58
Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99
Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71
Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	8.330,00
Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50
Sach- und Personalkosten Verwaltung	94.900,00	100.810,45
Porto und Fernspreckgebühren	8.800,00	9.324,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.187,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.700,00	2.318,70
Fachliteratur	1.500,00	940,41
Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	317.400,00	370.292,09

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge waren im Jahr 2025 in Höhe von 531,08 Euro zu verbuchen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen wie folgt:

Die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung wurde im Jahr 2025 nicht umgesetzt und ist dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt worden.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 8.330,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen durch Neu- und Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf rund 264.243,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Dücker DBM 400 Mulchsausleger	56.227,00 Euro
▪ Trilo Saugwagen M3.....	47.540,00 Euro
▪ Greentec Heckenmulcher	13.215,00 Euro
▪ Transporter	47.620,00 Euro
▪ Elektro-Gabelstapler.....	41.531,00 Euro
▪ Anhänger.....	6.375,00 Euro
▪ Greifer.....	8.351,00 Euro
▪ Systemtester.....	2.618,00 Euro
▪ Wurzelratte	3.183,00 Euro
▪ Palettenregal	4.733,00 Euro
▪ Unkrautbürste.....	1.980,00 Euro
▪ Blasgeräte.....	3.420,00 Euro
▪ Motorsäge, Freischneider.....	1.754,00 Euro
▪ Sandreinigungsfraße.....	13.994,00 Euro
▪ Weitere Arbeitsgeräte.....	11.702,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	558.317,87	558.317,87
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	109.569,11	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11	-40.401,97
Eigenkapital gesamt	1.056.467,09	917.886,98

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2025.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 von 17,04 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (14,65 Prozent) erhöht.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2025					31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	812,76	0,00	-812,76	0,00	0,00	0,00
Archivierung	793,00	-123,00	0,00	0,00	136,00	806,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	276.060,00	-276.060,00	0,00	0,00	294.200,00	294.200,00
Gleitzeit	153.060,00	-153.060,00	0,00	0,00	164.500,00	164.500,00
Jahresabschluss	5.310,38	-5.310,38	0,00	0,00	8.330,00	8.330,00
Berufsgenossenschaft	1.360,00	-37,82	-1322,18	0,00	532,04	532,04
Sonstige Rückstellungen	436.583,38	-434.591,20	-1.322,18	0,00	467.698,04	468.368,04
Gesamt	437.396,14	-434.591,20	-2.134,94	0,00	467.698,04	468.368,04

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 29.580,00 Euro.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Geschäftsführer – Vorsitzender
Manfred Dittert	Rentner
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Dimpom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Justus Lütke	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Rentnerin
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsausschuss - Mitglieder vom 01.11.2025 bis 31.12.2025:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Markus Höner	Landwirt – Vorsitzender
Nicolas van Kevelaer	Angestellter
Manfred Dittert	Rentner
Torsten Schindel	Polizeihauptkommissar
Münür Karaca	k.A.
Thomas Dreier	Angestellter
Sven Altgott	nicht berufstätig
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Kreft	Pensionär
Keven Klemm	Fertigungsmeister
Peter Dennin	Oberstudienrat
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Karl-Heinz Przybylak	Rentner
Kenker Karakus	nicht berufstätig

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf rund 115.860,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf anteilig rund 11.502,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Geschäftsbericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2025 Plan Euro	2025 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	-16.891,82
Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	-4.735,11
Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	38.829,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	11,08
Laufende Erträge	6.457.420,00	6.474.633,85	17.213,85
Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	11.196,67
Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	-11.460,35
Abschreibungen	587.900,00	433.026,48	-154.873,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	370.292,09	52.892,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	-9.915,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Laufende Aufwendungen	6.443.920,00	6.331.759,19	-112.160,59
Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	129.374,44
Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	894,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	128.479,89

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist insbesondere auf die unterjährig nicht vollständige Besetzung aller Stellen und im Übrigen auf Erkrankungen mit und ohne Lohnfortzahlungsanspruch zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände ergab sich eine Minderung um rund 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 38.800,00 Euro über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf höhere Versicherungserstattungen zurückzuführen. Zudem konnten Verkäufe von Sachanlagegütern, die in dem Jahr 2024 geplant waren, erst im Jahr 2025 realisiert werden.

4. **Materialaufwand**

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung von rund 11.200,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise gestiegen. Gegenläufig fielen Aufwendungen für Arbeitsmaterial für Dritte geringer als geplant aus.

5. **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist rund 11.460,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

6. **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 433.026,00 Euro. Davon betragen die Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter 11.700,00 Euro. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 154.870,00 Euro, da die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung im Jahr 2025 nicht umgesetzt und dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt wurde.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

7. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 52.900,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude und Anlagen überschreiten den Ansatz um 13.150,00 Euro.

B. Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2025 Euro	2024 Euro
Jahresergebnis	138.580,00	-40.402,00
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+433.027,00	+397.122,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+30.972,00	27.258,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-59.397,00	-20.243,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-56,00	-56,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105.152,00	+709.029,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.070,00	+36.539,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+84.453,00	+83.653,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497.357,00	1.192.900,00
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-264.244,00	-671.465,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+59.447,00	+20.267,00
Erhaltene Zinsen	+531,00	+605,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-204.266,00	-650.593,00
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-556.886,00	-498.860,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+348.900,00	+690.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-84.984,00	-84.258,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-292.970,00	106.882,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	121,00	649.189,00
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	331,00	-648.858,00
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	452,00	331,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden beziehungsweise fehlenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.729.200,00	92,42	5.898.000,00	94,17	-168.800,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.729.200,00	92,42	5.898.000,00	94,17	-168.800,00
Forderungen an die Stadt	453.700,00	7,32	339.000,00	5,41	+114.700,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	16.300,00	0,26	26.000,00	0,42	-9.700,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	470.000,00	7,58	365.000,00	5,83	105.000,00
Vermögen	6.199.200,00	100,00	6.263.000,00	100,00	-63.800,00
Passiva					
Eigenkapital	1.056.500,00	17,04	918.000,00	14,66	+138.500,00
Sonderposten	4.000,00	0,06	4.000,00	0,06	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	3.896.600,00	62,86	4.145.000,00	66,18	-248.400,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristiges Kapital	4.957.100,00	79,96	5.067.000,00	80,90	-109.900,00
Verbindlichkeiten Stadt	25.000,00	0,40	36.000,00	0,57	-11.000,00
Rückstellungen	468.400,00	7,56	437.000,00	6,98	+31.400,00
Sonstige Verbindlichkeiten	748.700,00	12,08	723.000,00	11,54	25.700,00
Kurzfristiges Kapital	1.242.100,00	20,04	1.196.000,00	19,10	46.100,00
Kapital	6.199.200,00	100,00	6.263.000,00	100,00	-63.800,00

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 wurde das langfristige Kapital von rund 4.957.100,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.729.200,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsfehlbetrag zu Beginn des Jahres 2025 in Höhe von 331,00 Euro konnte ausgeglichen werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 452,00 Euro.

Das im Jahr 2025 aufgenommene Darlehen von 348.900,00 Euro wurde im Jahr 2025 in Höhe von 264.243,98 Euro zur Finanzierung von Investitionen verwandt. Über die Verwendung des Differenzbetrages wird im Jahr 2026 zu entscheiden sein.

3. Ertragslage

	2025 Euro	2024 Euro
Umsatzerlöse	6.403.008,00	5.771.809,00
Bestandsveränderungen	-4.735,00	7.982,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	75.830,00	30.557,00
Betriebliche Erträge	6.474.103,00	5.810.348,00
Materialaufwand	814.797,00	719.092,00
Personalaufwand	4.628.660,00	4.278.174,00
Abschreibungen	433.026,00	397.122,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	370.292,00	368.092,00
Betriebliche Aufwendungen	6.246.775,00	5.762.480,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531,00	605,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.984,00	84.258,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	142.875,00	-35.785,00
Sonstige Steuern	4.295,00	4.617,00
Jahresergebnis	138.580,00	-40.402,00

Das Jahresergebnis fiel um rund 128.480,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von rund 178.982,00 Euro.

C. Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Städtischen Betriebe Beckum) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards der Stadt Beckum notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierten Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielfach ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Im Jahr 2025 erfolgte mit externer Begleitung eine umfassende Untersuchung des Fuhrparks und der Maschinen der Städtischen Betriebe Beckum. Diese wurde im September 2025 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Eine zukünftig bedarfsorientierte Beschaffung für den Fuhrpark und die Maschinen wurde dort beschlossen.

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F. Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2025 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2026 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 12.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 677.500,00 Euro geplant.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 02.07.2024 beschlossen, den Städtischen Betrieben Beckum im Wege der Kapitalverstärkung in kommenden Jahren Mittel zur Bedienung der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigenden Darlehenstilgungen zu gewähren.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.581.591,50		2.641.023,53	
011100	Außenanlagen	531.659,61	3.616.651,36	542.872,12	3.687.295,90
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	223.167,62		249.220,71	
021000	Maschinen und Geräte	686.185,58	909.353,20	685.650,38	934.871,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	22.711,55		11.911,18	
032000	Fuhrpark	1.157.224,46		1.239.968,68	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	23.245,20		23.971,42	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.203.181,21	0,00	1.275.851,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	6.957,57	6.957,57	11.692,68	11.692,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.218,53	6.218,53	2.099,06	2.099,06
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-550.000,00		-550.000,00	
136400	Cash Pool Führungskonto	445.073,09		275.833,12	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	558.651,41		613.176,23	
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	453.724,50	305,89	339.315,24
Sonstige Vermögensgegenstände					
141001	Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.559,32		-2.158,25	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	1.559,32		2.158,25	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00	43,59	0,00	2.773,48
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	451,62		1.007,61	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00	451,62	0,00	1.007,61
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.625,93		8.516,06	
099001	Aktive Rechnungsabgrenzung Ist-Vorgriffe	0,00	2.625,93	21,99	8.538,05
SUMME AKTIVA		6.199.208,51	6.199.208,51	6.263.445,39	6.263.445,39

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
084001 Kapitalrücklage Platzwarte	200.563,25	558.317,87	200.563,25	558.317,87
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	109.569,11	109.569,11	149.971,08	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11	138.580,11	-40.401,97	-40.401,97
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	3.750,34	3.750,34	3.806,31	3.806,31
Rückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	806,00		793,00	
097400 Rückstellung Urlaub	294.200,00		276.060,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	164.500,00		153.060,00	
097600 Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	8.330,00		5.310,38	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft	532,04	468.368,04	1.360,00	437.396,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	86.600,00		101.720,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	575.000,00		675.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	668.010,00		779.350,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	62.424,00		72.840,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	8.322,00		24.990,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	21.400,00		35.880,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	49.920,00		66.600,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	68.600,00		88.200,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	35.407,29		44.214,97	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	110.720,00		134.080,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	904.975,25		939.332,23	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	159.650,00		187.450,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	237.500,00		275.500,00	
074600	Darlehen Commerzbank 637533624321	150.202,11		159.509,03	
074700	Darlehen NRW Bank 4206452478	373.820,00		427.260,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4207696305	632.490,00		690.000,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4208104580	348.900,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	0,00		676,67	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 88013	0,00		0,00	
136500	Geldtransit	0,00	4.493.940,65	0,00	4.702.602,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	97.177,22		113.110,56	
165000	Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	1.604,34		4.623,11	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	98.781,56	0,00	117.733,67
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	25.154,14		34.929,81	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegen- über anderen Eigenbetrie- ben	202,75	25.356,89	622,81	35.552,62
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	46.896,38		41.583,58	
164000	Zinsverbindlichkeiten	4.058,05		4.724,94	
164001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	0,00		0,00	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	1.559,32		2.158,25	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes Jahr	39,19		0,00	
172000	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	52.543,94	0,00	48.466,77
SUMME PASSIVA		6.199.208,51	6.199.208,51	6.263.445,39	6.263.445,39

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	5.771.809,27
275000 Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68	68.887,79
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.925.000,00	5.969.442,48	5.435.273,52
810000 Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61	150.343,05
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	80.470,53	27.167,73
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	12.000,00	6.923,80	14.034,94
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35	28.988,67
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	40.000,00	30.255,72	26.788,16
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	44.779,85	11.166,79
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photo- voltaikanlage 19 % USt	12.000,00	7.813,16	9.158,62
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	7.982,36
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	30.556,63
270000 Sonstige Erträge	0,00	2.361,78	0,00
271000 Versicherungserstattungen	2.000,00	11.880,01	0,00
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	0,00	2.134,94	542,50
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	0,00	55,97	55,97
870000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	35.000,00	59.397,00	20.267,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	0,00	9.691,16
4. Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.900,00	545.870,39	471.816,34
400000 Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95	136.063,18
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35	28.988,67
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85	11.516,79
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10	281.402,48
404000 Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14	13.845,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	277.700,00	268.926,28	247.276,02
400900 Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88	31.297,80
405000 Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88	62.224,38
406000 Fremdreparaturen	0,00	310,47	989,69
407000 Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61	150.343,05
493500 Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74	2.023,67
493900 Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	2.500,00	493,70	397,43
5. Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	3.521.000,00	3.562.544,67	3.302.311,64
410000 Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66	3.223.147,00
410100 Entgelte LOB	50.000,00	52.717,01	51.515,64
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	-21.281,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00	48.930,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.069.120,00	1.066.114,98	975.862,18
413000 AG ZV	280.700,00	272.451,79	255.228,36
414000 AG SV	778.000,00	768.115,68	688.918,54
415000 Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20	2.289,00
415500 Beihilfe	500,00	1.543,61	1.135,96
416000 Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61	15.606,27
416100 Rückdeckungsversicherung	2.160,00	4.749,59	4.749,59

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	5.170,50	7.934,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	587.900,00	433.026,48	397.122,38
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	380.900,00	421.325,93	388.871,68
483100 Sonderabschreibung	200.000,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	7.000,00	11.700,55	8.250,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	370.292,09	368.091,61
422100 sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62	822,39
423500 Heizungskosten für Hack- schnittzel	500,00	6.110,60	537,50
424000 Wasser- und Stromver- brauch	13.000,00	14.810,75	17.823,01
425000 Reinigungsmittel, -kosten	13.800,00	15.960,62	14.870,09
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	33.147,76	45.082,21
427000 Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99	16.866,09
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	11.300,00	12.583,95	11.227,54
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	19.000,00	21.233,48	18.981,68
490000 Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71	24.948,07
490100 Sachkosten Verwaltung (an- teilig)	7.400,00	7.238,13	8.056,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	87.500,00	93.572,32	88.241,48
490300 DV Kosten Verwaltung (an- teilig)	0,00	0,00	4.067,13
491000 Porto	2.100,00	2.752,98	2.427,11
492000 Fernspreckgebühren	6.700,00	6.571,41	6.824,28
492500 Rundfunk- und Fernsehge- bühren	4.200,00	4.187,08	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Büro- bedarf	1.700,00	2.318,70	1.450,95
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50	43.793,60
494000 Fachliteratur	1.500,00	940,41	1.010,83
494500 Fortbildung inklusive. Reise- kosten	10.500,00	10.180,88	10.439,03

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	23.830,70	32.476,78
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00	21,00
495100 Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50	8.627,50
495500 Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.200,00	8.330,00	5.310,38
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	84.257,69
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	3.417,36
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	94.900,00	84.984,30	80.840,33
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	-35.784,48
12. Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	-40.401,97

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum erfüllt die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

2. Mehrjahresübersicht

		2025	2024	2023
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	138	– 40	37
Betriebsergebnis	T€	162	23	110
Finanzergebnis	T€	– 85	– 84	– 73
Umsatzerlöse	T€	6.398	5.780	5.652
Materialaufwandsquote	%	12,7	12,0	15,0
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Eigenkapitalquote	%	17,0	14,6	14,3
Eigenkapitalquote II	%	17,1	14,7	14,4
Anlagendeckung	%	86,5	85,9	88,4
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	20,0	19,1	25,7
Kennzahlen zur Finanzlage				
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	497	1.193	– 259
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 204	– 651	– 763
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 293	107	149
Liquiditätsgrad I	%	0,0	0,1	-
Liquiditätsgrad II	%	37,3	29,5	62,0
Liquiditätsgrad III	%	37,9	30,5	-

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 138 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 40) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 178 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Betriebliche Erträge	6.413	5.790
Betriebliche Aufwendungen	6.251	5.767
Betriebsergebnis	162	23
Finanzergebnis	- 85	- 84
Neutrales Ergebnis	61	21
Jahresergebnis	138	- 40

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.398	99,7	5.780	99,8	618	+ 10,7
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,3	10	0,2	5	+ 50,0
Betriebliche Erträge	6.413	100,0	5.790	100,0	623	+ 10,8
Personalaufwand	4.629	72,2	4.278	73,9	351	+ 8,2
Materialaufwand	815	12,7	719	12,0	96	+ 13,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	433	6,8	397	6,9	36	+ 9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	374	5,9	373	6,5	1	+ 0,3
Betriebliche Aufwendungen	6.251	97,6	5.767	99,3	484	+ 8,4
Betriebsergebnis	162	2,4	23	0,7	139	> 100,0
Finanzergebnis	- 85		- 84		- 1	
Neutrales Ergebnis	61		21		40	
Jahresergebnis	138		- 40		178	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Auftragsabrechnungen	5.969	5.435	534
Erlöse Sonstiger Service	156	150	6
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	111	54	57
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	7	14	- 7
Grundstückserträge	66	69	- 3
Sonstiges	94	50	44
	<u>6.403</u>	<u>5.772</u>	<u>631</u>
Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	- 5	8	- 13
	<u>6.398</u>	<u>5.780</u>	<u>618</u>

Der **Personalaufwand** entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	3.563	3.302	261
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.066	976	90
	<u>4.629</u>	<u>4.278</u>	<u>351</u>

Der **Materialaufwand** veränderte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Kraftstoffe und Kfz-Reparaturmaterial	289	281	8
Arbeitsmaterial	226	177	49
Dienstkleidung	31	14	17
	<u>546</u>	<u>472</u>	<u>74</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Fremdleistungen	156	151	5
Abfallbeseitigung	78	62	16
Versicherung Dienstfahrzeuge	33	31	2
Übrige	2	3	- 1
	<u>269</u>	<u>247</u>	<u>22</u>
	<u>815</u>	<u>719</u>	<u>96</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	21	18	3
Versicherungen	34	30	4
Sach- und Personalkosten Verwaltung	101	100	1
Datenverarbeitungskosten	51	44	7
Aus- und Fortbildung	34	43	- 9
Grundbesitzabgaben	17	17	0
Reinigungskosten	16	15	1
laufende Unterhaltung	33	45	- 12
Abschluss- und Prüfungskosten	8	5	3
Sonstige Aufwendungen	55	51	4
Sonstige Steuern	4	5	- 1
	<u>374</u>	<u>373</u>	<u>1</u>

Das **neutrale Ergebnis** ergibt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2, Vorjahr T€ 1) sowie aus Gewinnen aus Anlagenabgängen (T€ 59, Vorjahr T€ 20).

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Wirtschaftsplans mit dem Geschäftsjahr 2025 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	Wirtschaftsplan		2 0 2 5		Veränderung		
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	6.420	99,4	6.398	99,8	- 22	-	0,3
Sonstige betriebliche Erträge	37	0,6	15	0,2	- 22	-	> 100,0
Betriebliche Erträge	6.457	100,0	6.413	100,0	- 44	-	0,7
Personalaufwand	4.640	71,9	4.629	72,2	- 11	-	0,2
Materialaufwand	804	12,5	815	12,7	11	+	1,3
Abschreibungen	588	9,1	433	6,8	- 155	-	35,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321	5,0	374	5,8	53	+	14,2
Betriebliche Aufwendungen	6.353	26,6	6.251	25,3	- 102	-	1,6
Betriebsergebnis	104	<u>73,4</u>	162	<u>74,7</u>	58	+	35,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		0		- 1		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95		85		- 10		
Finanzergebnis	- 94		- 85		9		
Neutrales Ergebnis	0		61		61		
Jahresergebnis	<u>10</u>		<u>138</u>		<u>128</u>		

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	5.729	92,4	5.898	94,2	- 169
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	7	0,1	12	0,2	- 5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	2	0,0	4
Forderungen an die Stadt	454	7,3	339	5,4	115
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	3	0,1	11	0,2	- 8
Liquide Mittel	0	0,0	1	0,0	- 1
	470	7,6	365	5,8	105
	6.199	100,0	6.263	100,0	- 64

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	1.056	17,0	918	14,6	138
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4	0,1	4	0,1	0
	1.060	17,1	922	14,7	138
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.897	62,9	4.145	66,2	- 248
	3.898	62,9	4.146	66,2	- 248
	4.958	80,0	5.068	80,9	- 110
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	467	7,5	437	7,0	30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597	9,6	557	8,8	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	1,6	118	1,9	- 19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	25	0,4	35	0,6	- 10
Übrige Verbindlichkeiten/Rechnungs- abgrenzungsposten	53	0,9	48	0,8	5
	1.241	20,0	1.195	19,1	46
	6.199	100,0	6.263	100,0	- 64

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Das **Anlagevermögen** hat sich zum 31. Dezember 2025 bedingt durch Zugänge von T€ 264 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 433 um T€ 169 verringert.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Vorräte** enthalten Verbrauchsmaterial für den laufenden Betrieb.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen überwiegend auf Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturleistungen (T€ 3; Vorjahr: T€ 2) sowie auf Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Gabelstaplers (T€ 3; Vorjahr: T€ 0).

Im Berichtsjahr bestehen **Forderungen an die Stadt Beckum** in Höhe von T€ 349 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr an die Stadt aus den Auftragsabrechnungen verschiedener Fachdienste. Weiterhin bestehen Forderungen an die Stadt aus den **liquiden Mitteln** im Rahmen des Cash-Poolings (T€ 105; Vorjahr 276).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 138. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss um T€ 40 auf T€ 110 vermindert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen sowie der Aufnahme eines Darlehens bei der NRW.Bank, Düsseldorf, in Höhe von T€ 349.

Die **Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 19 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von T€ 25 umfassen im Wesentlichen den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der Stadt Beckum in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 35).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 47), zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (T€ 4) sowie Überzahlungen (T€ 2).

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	1
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.241	1.195
Liquidität I	- 1.241	- 1.194
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	463	352
Liquidität II	- 778	- 842
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	7	12
Liquidität III	- 771	- 830
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>59</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 771 aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 59 erhöht hat. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	0,0	0,1
Liquiditätsgrad II in %	37,3	29,5
Liquiditätsgrad III in %	37,9	30,5

Die Kennzahl Liquiditätsgrad II ist für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und des Finanzierungsspielraums des Betriebs am aussagekräftigsten. Eine Kennzahl unter 100,0 % weist auf die Gefahr hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die kurzfristig fälligen Schulden decken zu können.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der seit der Einführung des Cash-Poolings mit der Stadt Beckum in 2024 nun immer beim Kassensaldo liegen wird.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2025 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 204
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 293
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>0</u></u>

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Überschuss der im Berichtsjahr erzielten Einnahmen über die laufenden Ausgaben an. Er stellt damit das Innenfinanzierungspotential zur Deckung besonderer Ausgaben dar, etwa für Schuldentilgung und Investitionen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 1,00
31.12.2024	€ 1,00

II. Sachanlagen

	€ 5.729.185,77
31.12.2024	€ 5.898.018,27

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€ 3.616.651,36
31.12.2024	€ 3.687.295,90

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€ 909.353,20
31.12.2024	€ 934.871,09

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 1.203.181,21
31.12.2024	€ 1.275.851,28

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 6.957,57
31.12.2024	€ 11.692,68

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 6.218,53
31.12.2024	€ 2.099,06

2. Forderungen gegen die Stadt	€ 453.724,50
31.12.2024	€ 339.315,24

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 43,59
31.12.2024	€ 2.773,48

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€ 451,62
31.12.2024	€ 1.007,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 2.625,93
31.12.2024	€ 8.538,05

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital € 250.000,00

31.12.2024 € 250.000,00

II. Kapitalrücklage € 558.317,87

31.12.2024 € 558.317,87

III. Gewinnvortrag € 109.569,11

Verlustvortrag 31.12.2024 € 149.971,08

IV. Jahresüberschuss € 138.580,11

Jahresfehlbetrag (-) 31.12.2024 € - 40.401,97

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse € 3.750,34

31.12.2024 € 3.806,31

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen € 0,00

31.12.2024 € 812,76

2. Sonstige Rückstellungen € 468.368,04

31.12.2024 € 436.583,38

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 4.493.940,65
31.12.2024 €	4.702.602,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 98.781,56
31.12.2024 €	117.733,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben	€ 25.356,89
31.12.2024 €	35.552,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 52.543,94
31.12.2024 €	48.466,77

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 6.403.008,18
2024 €	5.771.809,27
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	€ – 4.735,11
2024 €	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 75.829,70
2024 €	30.556,63
4. Materialaufwand	€ 814.796,67
2024 €	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 545.870,39
2024 €	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 268.926,28
2024 €	247.276,02
5. Personalaufwand	€ 4.628.659,65
2024 €	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	€ 3.562.544,67
2024 €	3.302.311,64

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€ 1.066.114,98
2024	€ 975.862,18

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€ 433.026,48
2024	€ 397.122,38

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 370.292,09
2024	€ 368.091,61

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 531,08
2024	€ 605,12

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€ 84.984,30
2024	€ 84.257,69

10. Ergebnis nach Steuern

	€ 142.874,66
2024	€ – 35.784,48

11. Sonstige Steuern

	€ 4.294,55
2024	€ 4.617,49

12. Jahresüberschuss

Jahresfehlbetrag (–)

	€ 138.580,11
2024	€ – 40.401,97

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Betriebs waren im Wirtschaftsjahr 2025 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.

Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe "Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", "Städtische Betriebe Beckum" und "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" wahrgenommen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich und durch den kaufmännischen Betriebsleiter Thomas Wulf. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.

Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2025 fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt (6. Februar, 11. März, 7. Mai, 26. Juni; 11. Dezember). Die Niederschriften lagen uns vor. Der Rat der Stadt Beckum hat bezüglich der Angelegenheiten der Städtischen Betriebe in zwei Sitzungen (10. Juli; 17. Dezember) getagt und Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:

1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckbandsversammlung
4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung
5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Verbandsvorsteher
6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates
8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates

Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang. Eine gesonderte Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt nicht. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, ist in einem Organigramm fixiert. Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft. Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse "Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum", der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung, Betriebssatzung der Städtischen Betriebe Beckum zuletzt geändert am 18. Dezember 2024 und der Dienstanweisung für das Sitzungsmanagement vom 4. April 2023.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: Entscheidung in den Angelegenheiten, die durch die GO NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind

- Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen
- Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.

Weiterhin Entscheidung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2025 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde. Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Richtlinien bzw. Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeitenden werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.

Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.

Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.04 B05 (ab Dezember 2024). Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1664 bzw. Version 6.94.0.1691 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.

Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2025 die Daten des Jahres 2023 sowie Hochrechnungen für 2024 zugrunde gelegt.

Die Abrechnung der Entgelte für die Mitarbeitenden und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Der Betrieb ist in den Cash-Pool der Stadt Beckum einbezogen.

Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.

Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anfang 2024 erfolgte die Einrichtung eines Cash-Poolings mit der Stadt Beckum und den anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum. Dessen Nutzung wurde bei den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 28. Mai 2024 begonnen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.

Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.

Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitenden des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.

Aufgrund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Strategien zur Risikobewältigung,
- Risikoportfolio,
- Risikofortschreibung und Bericht

Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.

Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:

- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze
- Überprüfung der Produktivstunden
- Markterkundungen und Drittvergleiche

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine mit der Internen Revision beauftragte Stelle oder Abteilung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht eingerichtet. Ihr zuzuordnende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung, werden durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Eine konsequente Trennung vollziehender, verbuchender und verwaltender Funktionen ist im Rahmen des internen Kontrollsystems gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die zugehörigen Revisionsberichte liegen vor und die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort 6c).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach der Betriebssatzung Zustimmungen nicht eingeholt worden sind, haben sich für uns nicht ergeben. Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2025 genehmigt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite sind nicht vergeben worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für eine derartige Zerlegung von Maßnahmen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen, oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in das Anlagevermögen werden angemessen durch die Betriebsleitung sowie die jeweilige Abteilung des Betriebes geplant. Die im Einzelnen geforderte Beachtung der VOB/VOF/VOL bei Ausschreibung der anstehenden Investitionen wird eingehalten. Vor Realisierung werden die Maßnahmen auf Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss entschieden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter mit Hilfe von Ausschreibungen eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Die wesentlichen Investitionen sind im Investitionsplan und Finanzplan dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht und gegebenenfalls in den Zwischenberichten für die Quartale eins bis drei an den Betriebsausschuss gemeldet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß Wirtschaftsplan für 2025 waren Investitionen in Höhe von T€ 590 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von T€ 264. Es hat sich keine Überschreitung der Investitionshöhe ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Dienstanweisung der Stadt Beckum für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 11. Juli 2024.

Bei unseren Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte für solche Verstöße gegen die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle der Betriebsausschusssitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen angemessen vorbereitet wurden, sodass jeweils für die Kontrollorgane ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. In Vierteljahresberichten wird der Betriebsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans unterrichtet. In 2025 wurden Berichte für Quartale eins bis drei erstellt. Außerdem fanden insgesamt drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen über aktuelle Maßnahmen berichtet wurde.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Kontrollorgane zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle der Ausschusssitzungen können wir feststellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle gefunden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses musste die Betriebsleitung nicht berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss umfassend und geeignet, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu vermitteln.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung für die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht abgeschlossen. Es wird auf die bestehende Eigenschadenversicherung der Stadt verwiesen, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan fand nach den uns gegebenen Auskünften nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Erkenntnissen wurden keinerlei Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr besteht u.E. kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird grundsätzlich nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung sowie über Kreditaufnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 598 geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 138, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine unterschiedlichen Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht vorgefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, die vorliegenden Leistungsbeziehungen wurden u.E. zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 die Stundenverrechnungssätze aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Damit konnte eine kostendeckende Leistungserbringung erfolgen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 138 erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ergibt sich kein Jahresfehlbetrag.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2026 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von T€ 12.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.